

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. Oktober 1956

20/A.B.
zu 15/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Eine Anfrage der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Landesverteidigung wegen Verwendung des Stabsgebäudes der Kaserne Glasenbach beantwortet Bundeskanzler Ing. R a a b wie folgt:

"Anlässlich der Besichtigung der Jägerkaserne in Glasenbach am 5. Oktober 1955 habe ich der Gemeindevertretung von Elsbethen-Glasenbach zugesagt, einen Teil des Stabsgebäudes der vorgenannten Kaserne zur Unterbringung des Gemeindeamtes, des Gendarmeriepostenkommandos und des Postamtes der Gemeinde Elsbethen-Glasenbach zur Verfügung zu stellen.

Im Sinne dieser Zusage wurde die Bundesgebäudeverwaltung II Salzburg beauftragt, ein diesbezügliches Übereinkommen mit der Gemeinde zu treffen. Diese Dienststelle ist bereits mehrmals in dieser Angelegenheit an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, einen geeigneten Vorschlag unter Beigabe eines konkreten Widmungsplanes einzureichen. Der Gemeinderat glaubte jedoch, das gesamte Stabsgebäude in Anspruch nehmen zu dürfen.

Die Freigabe des gesamten Stabsgebäudes wurde nie zugesagt und wäre auch nicht möglich gewesen, da ausser der Sanitätsanstalt Salzburg noch ein ganzes Bataillon in der Jägerkaserne in Glasenbach untergebracht werden muss, für welches mangels anderer vorhandener Objekte auch ein Teil des Stabsgebäudes vorgesehen werden musste.

Die Instandsetzung des ganzen Stabsgebäudes - ohne Durchführung von Zweckadaptierungen - würde den Betrag von mindestens 1 Million Schilling erfordern, sodass die Gemeinde gar nicht in der Lage wäre, bei Zurverfügungstellung des Gebäudes die notwendigen Instandsetzungskosten zu tragen.

Bei Abtretung nur eines kleineren Teiles des Stabsgebäudes an die Gemeinde könnten die Kosten für die Gebäudeinstandsetzung vom Bund getragen werden und die Gemeinde hätte nur für die Benützung eines Teiles einen jährlichen Anerkennungs-zins zu bezahlen.

Dieser Sachverhalt wurde dem Bürgermeister der Gemeinde Elsbethen-Glasenbach wiederholt von seiten der Bundesgebäudeverwaltung II Salzburg mitgeteilt.

Der Bürgermeister hat nunmehr am 11. Juli l.J. gegenüber einem Vertreter der Bundesgebäudeverwaltung II Salzburg erklärt, im Sinne vorstehender Ausführungen dem Gemeinderat einen Vorschlag auf Benützung nur eines kleineren Teiles des Stabsgebäudes zu unterbreiten, der zur Unterbringung des Gemeindeamtes, des Gendarmeriepostenkommandos sowie des Postamtes genügt und gleichzeitig die Gemeinde finanziell nicht so sehr belasten würde.

Der Entschluss des Gemeinderates ist noch ausständig."